



# 4 STEUERTIPPS

## für Zahnärzte und Zahnärztinnen

Was kann rund um die Praxistätigkeit überhaupt steuerlich geltend gemacht werden?

Vieles ist natürlich gängig und wiederkehrend. Doch es gibt immer einige Ansatzpunkte, die vielleicht noch nicht allen Praxisinhabenden bekannt sind...



### 1 ||| Reinigung

Ebenso wie die Aufwendungen für die typische Berufskleidung selbst können auch die Aufwendungen für deren Pflege entweder in Höhe der tatsächlichen Kosten für die Reinigung in einem Reinigungsgeschäft oder in Höhe der (anteiligen) Kosten für die Reinigung mit der privaten Waschmaschine (z.B. Wasser, Strom, Waschmittel, AfA) als Betriebsausgabe abgezogen werden. Eine sachgerechte Schätzung der anteiligen Kosten ist möglich.

### 2 ||| Berufsbekleidung

Als typische Arbeits- oder Berufskleidung absetzbar sind nur Kleidungsstücke, denen eine Unterscheidungsfunktion zukommt. Aufwendungen für sog. bürgerliche Kleidung sind nicht als Betriebsausgaben absetzbar. Dies gilt selbst dann, wenn die Kleidungsstücke nahezu ausschließlich bei der Berufsausübung gebraucht werden.

Zur typischen Berufskleidung eines Zahnarztes oder einer Zahnärztin gehören etwa der weiße Kittel; Hosen hingegen nur dann, wenn sie besonderen hygienischen Ansprüchen genügen müssen. Die übrige weiße Kleidung stellt grundsätzlich keine typische Berufskleidung dar, denn: Allein die weiße Farbe ist nicht geeignet, Kleidungsstücken den Charakter von Berufskleidung zu verleihen.

**Tipp:** Wenn der Name der Praxis oder das Praxislogo – deutlich sichtbar – auf die Kleidung gedruckt oder gestickt ist, werden regelmäßig auch Poloshirts oder Pullover als Berufskleidung akzeptiert. Außerdem erkennt das Finanzamt Kleidung eher als typische Berufskleidung an, wenn die Rechnungen aus einem Geschäft für Berufsbedarf stammen.

## 4 STEUERTIPPS

für Zahnärzte und Zahnärztinnen



### 3 Homeoffice

Im Falle eines häuslichen Arbeitszimmers („Büro“), in dem z.B. Verwaltungsarbeiten (Abrechnungen, Patientendokumentationen) am Wochenende erstellt oder kontrolliert werden, ist der Kostenabzug der Höhe nach nur begrenzt möglich, obwohl der Raum an sich regelmäßig Betriebsvermögen darstellt. Bei einem Zahnarzt oder einer Zahnärztin stellt das Arbeitszimmer regelmäßig nicht den Mittelpunkt der beruflichen Tätigkeit dar. Bei einer Nutzung des häuslichen Büros kann ab 2023 eine Tagespauschale abgezogen werden, wenn die berufliche Tätigkeit überwiegend (mehr als die Hälfte der tatsächlichen täglichen Arbeitszeit) in der häuslichen Wohnung ausgeübt und die Praxis nicht aufgesucht wird (z.B. am Samstag). Die Tagespauschale beträgt 6 € pro Kalendertag, höchstens 1.260 € im Jahr. Hierdurch sind alle Aufwendungen abgegolten, die durch die berufliche Betätigung in der häuslichen Wohnung entstehen.

**Tipp:** Aufwendungen für Arbeitsmittel oder Telefon- und Internetkosten sind zusätzlich abziehbar.

Beispiel: Im Erdgeschoss des Hauses hat sich der Zahnarzt oder die Zahnärztin ein kleines Büro eingerichtet. Bei diesem Büro handelt es sich um ein häusliches Arbeitszimmer, und zwar unabhängig davon, ob sich im selben Haus die Notfallpraxis befindet.

### 4 Steuerfreie Lohnbestandteile

Nicht nur die Praxisangestellten freuen sich über lohnsteuerfreie Zuwendungen – auch Praxisinhabende werden hierdurch weniger belastet, da keine zusätzlichen Sozialabgaben anfallen.

**TIPP:** Weitere Infos zu steuerfreien oder steuerbegünstigten Gehaltsextras finden Sie hier: [Gehaltsextras-Prof. Dr. Bischoff & Partner \(bischoffundpartner.de\)](https://www.bischoffundpartner.de)

#### Autorin Kerstin Löbe

Dipl.-Finanzwirtin (FH), Steuerberaterin bei Prof. Dr. Bischoff & Partner, Köln.

**Über Prof. Dr. Bischoff & Partner:** Als Steuerberater, Fachanwälte und Betriebswirte mit Spezialisierung auf Zahnarztpraxen, Arztpraxen und mittelständische Unternehmen sind wir seit unserer Gründung im Jahr 1985 davon überzeugt, dass Erfolg Freiräume schafft. Unseren Mandanten bieten wir nicht nur verständlich aufbereitete Zahlen und Auswertungen, sondern auch umfassende und vielseitige Beratungsleistungen. So schaffen wir die nötige Transparenz, die ihnen die Sicherheit für ihre wirtschaftlichen Entscheidungen gibt.

[www.bischoffundpartner.de](https://www.bischoffundpartner.de)